Erste Satzung zur Änderung der
Satzung für die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung
der Universität zu Lübeck
Vom 27. April 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H. 14.07.2026, S. 40
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 27.04.2026

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. April 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung für die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung der Universität zu Lübeck vom 4. August 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 58), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Die KEsF besteht aus mindestens acht und höchstens 20 Mitgliedern unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen. Ihr müssen mindestens fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die aus unterschiedlichen Instituten stammen sollen, und jeweils mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Studierenden, der Gruppe der Promovierenden und der Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes angehören. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung können der KEsF angehören, wenn sie für die Mitgliedschaft fachlich geeignet sind. Die Mehrheit der Mitglieder muss sich aus den Mitgliedergruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Dienstes zusammensetzen."

2. Absatz 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:

   „Scheiden Mitglieder der KEsF während ihrer Amtszeit aus, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Amtszeit des ursprünglich gewählten Mitglieds."

3. Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

   „(6) Mitglieder der KEsF, die gemäß der Änderungssatzung vom 27. April 2026 neu gewählt werden, gelten für die verbleibende Amtszeit der amtierenden Mitglieder als gewählt."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 27. April 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck